Beitritt der Bremischen Evangelischen Kirche zur Union Evangelischer Kirchen

(GVM 2002 Nr. 3 S. 40)

[1]Der Kirchentag ermächtigt den Kirchenausschuss auf der Basis des Vertrages über die Bildung einer Union Evangelischer Kirchen in der EKD[1] und der Grundordnung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD[2], die die Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz in ihrer Sitzung am 6. März 2002 im Wortlaut festgestellt hat, den Beitritt der Bremischen Evangelischen Kirche zu dieser Union rechtsverbindlich zu erklären. [2]Die Mitglieder der BEK in der Vollkonferenz der UEK werden vom Kirchentag gewählt.

1 Nr. **1.510**.
2 Nr. **1.500**.